

Basel, 25. April 2024

# Einladung

## zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der Warteck Invest AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur 134. ordentlichen Generalversammlung der Warteck Invest AG einzuladen. Diese findet wie folgt statt:

**Datum und Zeit:** Mittwoch, 29. Mai 2024, 17.00 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr)

**Ort:** Volkshaus Basel, Rebgasse 12-14, 4058 Basel

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro Riche serviert.

**Administrative Hinweise** sowie die Details zur Teilnahme, Vertretung und Anmeldung finden Sie im Nachgang zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats auf den Seiten 5 und 6.

---

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterbreitet Ihnen folgende **Traktanden** und **Anträge**:

- Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus dem Lagebericht, der Konzernrechnung 2023, der Jahresrechnung 2023 der Warteck Invest AG sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

### **Erläuterung**

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Warteck Invest-Gruppe und die Jahresrechnung der Warteck Invest AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

- Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

### **Erläuterung**

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns, der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven und Rückzahlung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023, die statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven und die Kapitaleinlagereserven wie folgt zu verwenden beziehungsweise zurückzuzahlen:

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Verwendung Bilanzgewinn</b>		
Gewinnvortrag	3 813	112 323
Jahresgewinn	4 983 184	5 695 365
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>4 986 997</b>	<b>5 807 688</b>
Ausschüttung von CHF 20.10 aus dem Bilanzgewinn pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	-4 974 750	-5 803 875
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>12 247</b>	<b>3 813</b>
<b>Verwendung statutarische und beschlussmässige Gewinnreserve</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Statutarische und beschlussmässige Gewinnreserve	42 016 200	44 874 825
Ausschüttung von CHF 14.90 aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	-3 687 750	-2 858 625
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>38 328 450</b>	<b>42 016 200</b>
<b>Rückzahlung Kapitaleinlagereserven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Reserve aus Kapitaleinlagen	61 700 554	70 363 054
Rückzahlung von CHF 35 aus den Kapitaleinlagereserven pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	-8 662 500	-8 662 500
<b>Kapitaleinlagereserven nach Rückzahlung</b>	<b>53 038 054</b>	<b>61 700 554</b>

#### Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns und der verfügbaren Reserven stehen im Einklang mit der Dividendenpolitik von Warteck Invest.

### 4. Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils ein Jahr dauert und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung (wieder)gewählt werden.

Dr. Marcel Rohner (bisher, Präsident) stellt sich nach 14 Jahren Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und scheidet per Datum der Generalversammlung aus dem Gremium aus. Als neuer Präsident wird der Generalversammlung das bisherige Verwaltungsratsmitglied Kurt Ritz vorgeschlagen.

## **Verwaltungsrat**

- 4.1 Antrag des Verwaltungsrats: Kurt Ritz (bisher) in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.2 Antrag des Verwaltungsrats: Stephan A. Müller (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.3 Antrag des Verwaltungsrats: Tanja Temel (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.4 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Roland M. Müller (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr

## **Vergütungsausschuss**

- 4.5 Antrag des Verwaltungsrats: Kurt Ritz (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.6 Antrag des Verwaltungsrats: Stephan A. Müller (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.7 Antrag des Verwaltungsrats: Tanja Temel (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.8 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Roland M. Müller (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

## **5. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 420 000 für den Zeitraum vom 1.7.2024 bis zum 30.6.2025.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Pauschalhonorare sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

## **6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Geschäftsleitung**

6.1 Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1 500 000 für den Zeitraum vom 1.7.2024 bis zum 30.6.2025.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

6.2 Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 450 000 für das laufende Geschäftsjahr 2024.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

## 7. Teilrevision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Warteck Invest AG zu ändern, um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen und auch der aktuellen „best practice“ im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen.

Für den beantragten Text der teilrevidierten Statuten und weitere Erläuterungen wird auf den **Anhang zu Traktandum 7** verwiesen.

### 7.1 Änderung der bisherigen Statuten: Aktien und Übertragbarkeit der Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der bisherigen § 4 und § 5 der Statuten (wie im Anhang aufgeführt).

### 7.2 Änderung der bisherigen Statuten: Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der bisherigen § 8-10 und § 12-14 der Statuten (wie im Anhang aufgeführt).

### 7.3 Änderung der bisherigen Statuten: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen der bisherigen § 17-21, § 23, § 25, § 27, § 30-32 der Statuten (wie im Anhang aufgeführt).

### 7.4 Änderung der bisherigen Statuten: Weitere Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Einfügung eines einleitenden Satzes zu den Statuten sowie die Änderungen der bisherigen § 1, § 33 und § 36 der Statuten (wie im Anhang aufgeführt).

## 8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

### **Erläuterung**

Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien.

## 9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.

### **Erläuterung**

Nach dem Gesetz ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Ernst & Young AG, Basel, hat das Mandat seit der Generalversammlung 2023 inne und erfüllt die notwendigen Anforderungen.

## Administrative Hinweise

### Geschäftsbericht und Revisionsstellenberichte

Der Kurzbericht „Kompakt“ für das Geschäftsjahr 2023 liegt bei. Der Geschäftsbericht und die darin enthaltenen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2023 können unter [www.warteck-invest.ch](http://www.warteck-invest.ch) online eingesehen oder im pdf-Format heruntergeladen werden. Ausserdem können der Geschäftsbericht und die Originalberichte der Revisionsstelle ab heute am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

### Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung

Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am **Stichtag 21. Mai 2024** im Aktienregister eingetragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein. Zutrittskarten und Stimmmaterial können mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 24. Mai 2024** oder elektronisch über die Plattform <https://warteck-invest.shapp.ch> **bis zum 27. Mai 2024** bestellt werden.

Detaillierte Erläuterungen zur Teilnahme an der Generalversammlung befinden sich auf der folgenden Seite.

## Erläuterungen zur Teilnahme bzw. zum Anmelde- und Vollmachtformular

Das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular zur Generalversammlung hat für Sie verschiedene Funktionen. Es dient (in Klammern die Referenzziffer auf dem Antwortformular):

- zur Bekanntgabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten, damit Sie online antworten können (Ziffer 1)
- zur Bestellung einer Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person (für die Vollmachterteilung ist die physische Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben) (Ziffer 2)
- zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Ziffer 3)
- zur Anzeige einer Adressänderung (Ziffer 4)

Für Ihre Stimmabgabe haben Sie somit drei Möglichkeiten:

### 1. Persönliche Teilnahme

Falls Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular das Feld unter Ziffer 2 an und retournieren Sie das Formular **bis zum 24. Mai 2024**. Den Rest des Formulars brauchen Sie in diesem Fall nicht zu beachten.

### 2. Vertretung an der Generalversammlung durch eine andere Person

Wenn Sie sich an der Generalversammlung durch eine andere Person vertreten lassen möchten, bestellen Sie ebenfalls mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 24. Mai 2024** eine Zutrittskarte (Ziffer 2). Übergeben Sie die Zutrittskarte direkt an Ihren Vertreter oder Ihre Vertreterin, nachdem Sie die Zutrittskarte für die Vollmachterteilung ausgefüllt und unterzeichnet haben. Bitte beachten Sie, dass nach § 10 der Statuten der Vertreter/die Vertreterin ebenfalls Aktionär/Aktionärin der Gesellschaft sein muss.

### 3. Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Falls Sie Ihre Stimme an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen wollen, kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3 das entsprechende Feld an und erteilen Sie Ihre Instruktionen unter Ziffer I. bis III. auf der Rückseite des Formulars. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 24. Mai 2024**.

## Online antworten und elektronische Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Anstelle des beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformulars können Sie Ihre Angaben direkt online (elektronisch) vornehmen. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie nachstehend.

### Online antworten:

Rufen Sie im Internet die Seite <https://warteck-invest.shapp.ch> auf und folgen Sie anschliessend der Bedienung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular unter Ziffer 1. Sie haben die gleichen Antwortmöglichkeiten wie auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind **bis zum 27. Mai 2024** möglich.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat



Dr. Marcel Rohner  
Präsident



Daniel Petitjean  
Sekretär